

# Dresdner Journal



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 146.

Mittwoch, den 27. Juni

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Wahrscheinlich: Die Zeile kleiner Schrift der 6mal gespaltenen Anzeigenzeile oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3mal gespaltenen Textzeile oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1296.

### Bestellungen

auf das

### Dresdner Journal

werden fürs

#### 3. Vierteljahr

bei der unterzeichneten Expedition, Gr. Zwingerstr. 20 — Fernsprecher 1295 — und bei allen Postanstalten zum Preise von

2 M. 50 Pf.

angenommen.

Wir bitten unsere geehrten Postbesitzer, die Bestellung auf das neue Vierteljahr

rechtzeitig und nicht erst am Monatschlusse

aufzugeben, da bei der Überlastung der Postanstalten mit Quartalsarbeiten leicht eine Unterbrechung in der Lieferung der Zeitung eintreten kann.

Ebenso wenig kann neu hinzutretenden Postbesitzern die Nachlieferung gewährleistet werden, wenn die Bestellung zu spät aufgegeben wird.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

### Amtlicher Teil.

Dresden, 27. Juni. Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen ist gestern abend 7 Uhr 30 Min. von Dresden wieder abgereist.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdiät zu genehmigen geruht, daß Allerhöchstdiät Kammerer Kammerherr v. Criegern, Generalmajor d. L., das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg verliehene Ehren-Großkreuztrevue des Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdiät geruht, dem Verführer Ernst Max Beyer in Wiesa für die von ihm am 18. März 1906 durch eine besondere Leistung bewirkte Errettung eines Schulknaben vom Tode des Ertrinkens in der Sehma bei Annaberg die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Von den Akten des vormaligen alten Appellationsgerichts Dresden soll eine große Anzahl im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergangener Akten vernichtet werden. Verzeichnisse der Akten werden im Hauptstaatsarchiv, Dresden-Altkönig, Albertinum, am Zeughausplatz, bis zum 8. September 1906 jeden Wochentag früh von 10 bis 1 Uhr ausgelegt werden.

Denen, die ein Interesse an den zu vernichtenden Akten zu haben glauben, wird freigestellt, zu der angegebenen Zeit von den Verzeichnissen Einsicht zu nehmen, die Akten, die sie von der Vernichtung ausgeschlossen zu sehen wünschen, zu bezeichnen und sich deren Ausbändigung zu erbitten.

Dresden-N., den 26. Juni 1906. 5341

Ministerium der Justiz.

Vom 1. Juli 1906 an wird auf dem Personenhaltepunkte Zeitheim der Versand von Milch zugelassen, über die Frachtberechnung geben die Güterverwaltungen Auskunft. Dresden, am 26. Juni 1906. 5344

Rgl. Generaldirektion der Sächs. Staats-Eisenbahnen.

Der unterzeichnete Kreishauptmann ist vom 1. bis 15. Juli dieses Jahres beurlaubt. Mit seiner Stellvertretung während dieser Zeit ist Geheimrat Regierungsrat Dr. Grünter hier beauftragt.

Leipzig, den 25. Juni 1906. 1 684

v. Welck, Kreishauptmann.

Mit Genehmigung des Königlich Ministeriums des Innern werden die Brandversicherungsbeiträge am Oktober-Termin dieses Jahres in Höhe von 1 Pfennig für die Einheit der Gebäudeversicherungs-Abteilung zur Erhebung gelangen. Dresden-N., den 25. Juni 1906. 5342

Königliche Brandversicherungskammer.

### Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentl. Unterrichts. Erledigt: Die zweite händige

Lehrerstelle zu Jichoppach bei Leisnig; Koll.: die oberste Schulbehörde. Neben freier Wohnung, 150 M. pers. Zulage, 50 M. für Vertretung des Kirchenschullehrers und 65 M. für Teilunterricht an der Fortbildungsschule: 1200 M. Bewerbungsgesuche bis 10. Juli an den Bezirksschulinspektor in Döbeln. — Zu besetzen: für 1. Oktober die neuerrichtete dritte händige Lehrerstelle in Gultitz bei Wilsau i. S. Koll.: die oberste Schulbehörde. Außer freier Wohnung im neuen Schulhausanbau und 110 M. für Turnunterricht im Sommerhalbjahr Grundgehalt 1200 M. Sollte in nächster Zeit die Wohnung für Unterrichtszwecke gebraucht werden, so wird ein verheirateter Lehrer ein Wohnungsgeld von 180 M., ein unverheirateter 120 M. erhalten. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungsgewinne, sowie eines Militärdienstnachweises bis 15. Juli bei dem Bezirksschulinspektor für Zwickau II, Dr. Scherfig, einzureichen; — die zweite händige Lehrerstelle an der 6klassigen Schule zu Kupferhammer-Grünthal. Koll.: die oberste Schulbehörde. Einkommen 1500 M. (einschl. 250 M. Wohnungsgeld). Das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren mit dem erfüllten 30. Dienstjahre auf 3000 M. Borschriftmäßige Bewerbungen bis 5. Juli an Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Weinstamm, Marienberg; — an der Mädchenbürgerschule zu Kadberg eine händige Lehrerstelle Anfangsgehalt 1600, vom 1. 25. Lebensjahre ab 1700, 27. 1800, 29. 1900 u. bis 3200 M. vom 1. 54. Lebensj. ab, allenthalben einschließl. 15 % Wohnungsgeld. Gesuche mit allen vorchriftsmäßigen Beilagen und Zeugnissen bis in die neueste Zeit, von Militärlehrern auch mit dem Militärdienstnachweise, bis 19. Juli an den Stadtrat.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 27. Juni. Gestern abend traf zum Besuche bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe Frau Gräfin Fünfkirchen in Strehlen ein.

Dosterwitz, 27. Juni. Zu der gestrigen Mittagstafel bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde war der apostolische Vikar Bischof Dr. Schäfer mit Einladung ausgezeichnet worden.

#### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Bekanntlich sind vom 1. Juli 1906 ab gemäß des neuen Reichstempelgesetzes die Gütersendungen in Wagenladungen im inneren deutschen Verkehre einschließlich des Verkehrs mit Kleinbahnen als auch im Verkehre mit dem Auslande, jedoch nicht im Durchgangsverkehre mit diesem, abgabepflichtig. Die zu den betreffenden Sendungen gehörigen Frachttulden sind daher mit Frachtempelmarken zu versehen.

Stempelpflichtig sind: Gütersendungen, wenn mindestens 5 t mit einem Frachtbriefe für einen Wagen aufgegeben werden oder die Wagenladungsfracht berechnet wird; Fahrzeuge, wenn Wagenladungsfracht oder Kilometerfracht für die Achse oder den Wagen berechnet wird; Tiersendungen, wenn nach Maßgabe der Tarife die Ladungsfracht erhoben wird.

Stempelfrei bleiben: Leihsendungen und Gütersendungen, die ohne Frachtberechnung befördert werden (z. B. frachtfreie Kesselwagenläufe). Der Stempelbetrag bestimmt sich nach der Höhe der Fracht und dem Ladengewicht des Wagens und beträgt

bei einem Ladengewichte von	bei einem Frachtbetrage von
mehr als 5 t und weniger als 10 t	10 Pf. bis 25 M.
" " 10 t bis 15 t	20 " " 50 "
" " 15 t bis 20 t	30 " " 75 "
" " 20 t bis 25 t	40 " " 100 "
und für je weitere 5 t	50 " " 125 "
	10 " mehr 25 " mehr.

Der Stempel ist für jede Sendung nur einmal zu entrichten. Wird jedoch eine Sendung auf Antrag des Absenders oder Empfängers mit einem neuen Frachtbriefe oder Beförderungsscheine weitergesandt, so ist sie als eine neu aufgegeben zu behandeln. Der Stempel wird entrichtet durch Aufkleben und Entwerfen von Reichstempelmarken im Werte von 10, 20, 25, 30, 40, 50, 75 Pf. und 1 M. Die Marken sind auf die Rechnungseite des Frachtbriefs oder den dem Aufgeber auszubändigenden Teil des Beförderungsscheins oder das sonstige Beförderungspapier aufzukleben. Dasern der Absender hierin Marken auf dem Frachtbriefe aufgedruckt haben sollte, sind Marken von den Güterabfertigungsstellen nur noch insoweit aufzukleben, als der erforderliche Steuerbetrag nicht erreicht ist. Die in Österreich gelegenen Stationen der Sächsischen Staatsbahnen sind als Auslandsstationen zu betrachten. Infolgedessen sind Sendungen im Verkehre dieser Stationen untereinander oder mit anderen Auslandsstationen von der Stempelpflicht befreit. Die Nichterfüllung der Stempelpflicht wird mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem fünfzwanzigfachen Betrag der vorenthaltenen Abgabe gleichkommt. Mit dem

Verlaufe der Frachttuldenstempelmarken sind beauftragt: die Hauptzollämter Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden II, Eibenstein, Freiberg, Grimma, Leipzig II, Reichen, Pirna, Plauen i. V., Schandau, Zittau und Zwickau, die Nebenzollämter I Klingenthal und Schöna, die Steuerämter Grimmitzschau, Döbeln, Frankenberg, Glauchau, Ramens, Limbach, Löbau, Meerane, Mittweida, Reichenbach i. V., Riesa und Wurzen, sowie die Untersteuerämter Ruc, Burgstädt, Dölsnig i. V., Schneeberg und Verdau. Stempelfrei bleiben die Frachttulden zu Sendungen, die vor dem 1. Juli 1906 im Reichsinlande zur Beförderung aufgegeben oder vor diesem Tage aus dem Auslande auf der deutschen Bestimmungstation eingegangen sind.

#### Deutsches Reich.

##### Der Kaiser.

(B. T. B.) Ebernforde, 26. Juni. Se. Majestät der Kaiser begab sich heute abend 9 Uhr vom Dampfer „Hamburg“ an Land und nahm an einem Herrenabend der Segler im Marie-Villenbad in Borby teil.

(B. T. B.) Ebernforde, 27. Juni. Zum heutigen Handicap Ebernforde-Riel startete mit dem ersten Start um 8 Uhr 5 Min. „Meteor“ mit Sr. Majestät dem Kaiser an Bord, ferner „Hamburg“, „Duna“, „Mara“ und „Sufanne“. Der Dampfer „Hamburg“ und das Dampfschiff „Sleipner“ traten gleichfalls die Fahrt nach Kiel an.

##### Der Reichskanzler Fürst v. Bälou.

(Post. Ztg.) Berlin, 26. Juni. Das Befinden des Reichskanzlers ist so vortreflich, daß anzunehmen ist, seine frühere Gesundheit sei völlig wiederhergestellt.

##### Zur Reichstagserversammlung in Hannover-Verden.

(B. T. B.) Hannover, 26. Juni. (Amtliches Wahlergebnis.) Bei der am 22. Juni erfolgten Reichstagserversammlung wurden insgesamt 62 399 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf den Redakteur August Brey-Hannover (Soz.) 31 803 Stimmen, auf Senator Fink-Hannover (Nat.) 16 265, Rechtsanwält v. Dannenberg-Hannover (Welfe) 11 033, Redakteur Erzberger-Berlin (Zentr.) 2412, Hofbesitzer Holzgrefe-Elze (Vund der Landw.) 182, Schriftsteller Hochgeschw.-Grafen (Vole) 74 Stimmen, zerplittert waren 30 Stimmen. Somit ist Brey gewählt worden.

##### Verrat militärischer Geheimnisse.

(Berl. Tagl.) Wiesbaden, 26. Juni. Ein im Sekretariat der Regierung beschäftigter Diätar namens Ulrich wurde wegen Verrats militärischer Geheimnisse verhaftet. Der Verhaftete hat von zahlreichen geheimen Mobilisationsakten Abschriften angefertigt, um sie einer auswärtigen Macht zu verkaufen.

##### Zur Frage der Biersteuer.

(Berl. Lokalanz.) Breslau, 26. Juni. Der Bundestag der deutschen Gastwirte protestierte gegen die Abwälzung der Biersteuer von den Brauereien auf die Restaurateure, erklärte sich gegen jede weitere Staffelbesteuerung insonderheit durch häßliche Steuern, und wählte Frankfurt a. M. als nächsten Tagungsort.

##### Das deutsch-spanische Handelsprovisorium.

Wie die „Nat.-Ztg.“ mitteilt, dürfte eine Verständigung über die Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsprovisoriums, die den Gegenstand langwieriger Verhandlungen gebildet hat, auf einer die deutschen Interessen befriedigenden Basis erzielt werden. Das Provisorium würde bis zum 31. Dezember dieses Jahres erstreckt werden, so daß für die Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag hinreichend Raum bleibt.

##### Schutzverband gegen Streifschäden.

(Berl. Lokalanz.) Berlin, 26. Juni. Unter der Leitung der Hauptstelle Deutscher Arbeitervereine ist nunmehr der Schutzverband gegen Streifschäden gegründet worden. Dem neuen Verbande sind 53 Bezirksverbände mit 285 000 Arbeitern bereits beigetreten; der Beitritt weiterer Verbände ist sicher.

##### Kolonialpolitisches.

Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ schreibt: Unsere Mitteilungen vom 23. Juni über die angeblichen Reutereien in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika können wir, nachdem nunmehr weitere telegraphische Meldungen des Kommandos der Schutztruppe eingegangen sind, dahin ergänzen: 1. Es ist unwahr, daß ein Portepce-Unteroffizier zu einem Hoch auf die Sozialdemokratie gezwungen worden sei. 2. Bei dem für den Süden südlich der Linie Windhut-Gabis zuständigen Bericht sind seit Juni 1904, dem Zeitpunkte der ersten Entsendung von Verstärkungen nach dem Süden, keine Fälle von Reuterei oder tätlichen Angriffen gegen Offiziere vorgekommen.

(Berl. Tagl.) Berlin, 26. Juni. Die Frage, ob der bisherige Gouverneur von Kiautschou Truppel durch den Kapitän zur See von Semmern ersetzt werden wird, ist nun endgültig erledigt. Kapitän zur See von Semmern erhält das Kommando des neuen Linienschiffes „Vehringen“ und Konters-